

Rollenbewusstes Handeln in unterschiedlichen Settings: Umsetzungsrichtlinien für die Modulanbietenden

Modul 10 des Baukastens «Interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln»

Die vorliegenden Umsetzungsrichtlinien wurden am 22. Juni 2016 von der Kommission für Qualitätssicherung verabschiedet und am 11. September 2019 überarbeitet. Sie treten am 1. Dezember 2019 in Kraft und ersetzen bisherige Richtlinien.

Im Rahmen ihres Anerkennungsgesuchs zeigen die Modulanbietenden auf, wie sie diese Richtlinien in ihrem Modulangebot umgesetzt haben.

Voraussetzungen und Anmeldung

Die Anmeldungen sind an die Geschäftsstelle der QSK zu richten und gelten bereits als Voranmeldung zur eidgenössischen Berufsprüfung. Die Geschäftsstelle überprüft die Zulassungsvoraussetzungen und informiert die Kandidatinnen und Kandidaten über das weitere Vorgehen.

Die Aufnahme ins Modul kann erfolgen, wenn alle Voraussetzungen gemäss Modulbeschreibung erfüllt sind.

Die QSK entscheidet über die Aufnahme ins Modul und informiert den Modulanbieter, sowie die Kandidatinnen und Kandidaten.

Lerninhalte

Im Zentrum steht das Rollenverständnis, der Berufskodex und die eigenen Werte in der interkulturellen Arbeit sowie die Reflexion des eigenen Handlungsspielraums in verschiedenen Settings.

Die Schwerpunktsetzung innerhalb des Rahmens der definierten Lerninhalte soll die Zusammensetzung und die spezifischen Bedürfnisse der Gruppe berücksichtigen.

Mindestens ein Halbtag muss der Einführung in die eidgenössische Berufsprüfung (Anforderungen, Ablauf, Bewertungskriterien) gewidmet sein. Die Moduldozentinnen oder Moduldozenten dürfen hingegen die schriftliche Prüfungsarbeit weder begleiten noch korrigieren.

Es wird empfohlen, gegen Ende des Moduls mit allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Einzelgespräch zu führen, bei dem diese Rückmeldungen zu Beobachtungen im Kurs erhalten und noch individuelle Fragen zur Berufsprüfung stellen können.

Lernzeit	<p>Die maximale Seminarzeit pro Ausbildungstag beträgt 6.5 Stunden, exkl. Pausen. Bei ganztägigen Veranstaltungen sind angemessene Pausenzeiten vorzusehen (min. 60 Min. Mittagspause).</p> <p>Ausserhalb der Seminare geführte Einzelgespräche mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern (s. oben) können im Umfang von 30 Minuten als Seminarzeit geltend gemacht werden.</p>
Ausbildungsleitung	<p>Die Hauptdozentin oder der Hauptdozent des Moduls verfügt mindestens über den eidgenössischen Fachausweis Ausbilderin/Ausbilder oder über eine gleichwertige Qualifikation.</p> <p>Allfällige weitere Dozentinnen oder Dozenten verfügen mindestens über das Zertifikat SVEB oder eine gleichwertige Qualifikation.</p> <p>Dozentinnen und Dozenten des Moduls 10 können nicht im gleichen Jahr als Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten in der eidgenössischen Berufsprüfung amten.</p>
Supervision	<p>Die Supervisionsgruppen umfassen mindestens 4 und maximal 8 Personen. Die Gruppen bleiben während des Moduls konstant.</p> <p>Es sind mindestens 2 Treffen vorzusehen, in einem Abstand von mindestens 3 Wochen.</p> <p>Es gelten im Übrigen die auf der Internetseite von INTERPRET veröffentlichten Richtlinien für die Supervision.</p>
Standards für die Gestaltung des Moduls	<p><u>Erfahrungs- und Ressourcenorientierung</u>: Die Arbeit im Modul baut auf den Erfahrungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer als interkulturell Dolmetschende und Vermittelnde in verschiedenen Einsatzbereichen sowie auf den bei vorgängig absolvierten Modulen erworbenen Kenntnissen auf. Die Reflexion der eigenen Praxis, der praxisleitenden Werte und Haltungen sowie des eigenen Lernwegs sind zentrale Bestandteile des Moduls.</p> <p><u>Kommunikationsformen und Sprachgebrauch</u>: In der Ausbildung kommt zum Ausdruck, dass die verschiedenen Sprachen als gleichwertig betrachtet werden. Unterschiedlichen Lernstile und Kommunikationsformen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden reflektiert.</p> <p><u>Transkultureller Ansatz</u>: Die Kursgruppe selber setzt sich interkulturell und interdisziplinär zusammen. Die Integration verschiedener Sichtweisen ermöglicht es den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, den transkulturellen Dialog innerhalb des Kursprozesses exemplarisch zu erfahren und zu üben.</p>

**Versäumte
Ausbildungszeit**

Im Modulreglement der Anbietenden ist klar geregelt, wie im Fall von versäumten Ausbildungsteilen bis hin zum Modulabbruch vorgegangen wird.

Es besteht keine Möglichkeit, versäumte Ausbildungszeit zu kompensieren.

Modulattest

Auf dem durch die Modulanbietenden ausgestellten Modulattest müssen mindestens die folgenden Angaben aufgeführt sein:

- Vorname(n) und Name(n) sowie Geburtsdatum der Modulabsolventin oder des Modulabsolventen
- Titel des Moduls
- Anfangs- und Schlussdaten des Moduls sowie Umfang in Stunden (Seminarzeit exkl. Pausen)
- Daten der Supervisionssitzungen
- Bedingungen zum Erhalt des Modulattests (Präsenzzeit, Supervision, Modulreflexion)
- Ausstellungsdatum
- Bezeichnung des Modulanbieters
- EduQua-Logo
- Logo von INTERPRET

Archivierung

Die Modulanbietenden archivieren eine Kopie aller ausgestellten Modulatteste. Die Unterlagen müssen während mindestens sechs Jahren archiviert werden.

**Überregionale
Zusammenarbeit**

Die Modulanbietenden nehmen auch Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus anderen Kantonen, resp. von ausserhalb des eigenen Einzugsgebiets auf.